



Altleßnitz



Jeßnitz (Anhalt)



Marke



Raguhn



Retzau



Schierau



Thurland



Tornau vor der Heide

Amtsblatt der Stadt

RAGUHN-JEßNITZ

Sturm „Friederike“ – die Freiwillige Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz meistert die Herausforderung

Auf den Tag genau elf Jahre nach dem verheerenden Orkan „Kyrill“ ist am Donnerstag, dem 18. Januar, das Sturmtief „Friederike“ mit enormer Kraft über Deutschland hereingebrochen. Auch in der Stadt Raguhn-Jeßnitz verursachten die schweren Böen Schäden. Die Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz wurden am Donnerstag, ab 15.30 Uhr zu 11 Einsätzen und weiteren Nachfolgeeinsätzen alarmiert.

Straßen, Wege und Plätze mussten von reihenweise entwurzelt oder abgeknickten Bäumen beräumt werden. An anderen Orten drohten Bäume umzufallen, da sie durch den Sturm bereits in beträchtliche Schiefelage geraten waren. Ein Wohngrundstück war durch umgefallene Bäume vollständig eingeschlossen, ein Pkw auf einer Landstraße wurde von einem umstürzenden Baum getroffen. Außerdem wurde ein Carport durch den Sturm völlig zerstört und das losgerissene Dach stellte eine erhebliche Gefahr dar.

Insgesamt waren die Ortsfeuerwehren mit über 60 Einsatzkräften bis in die späten Abendstunden im Einsatz. Die freiwilligen Feuerwehrkameraden leisteten dabei insgesamt 15 Einsatzstunden. Die Folgen des Unwetters beschäftigten auch noch am Folgetag die Einsatzkräfte der Feuerwehr über viele Stunden. So manche Schäden wurden erst bei Tageslicht sichtbar. In Schiefelage geratene Bäume mussten gefällt werden, da sie eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellten. Auch an diesem Tag leisteten die Feuerwehrkameraden in mehreren Einsätzen insgesamt 9 Einsatzstunden.



Für die Stadt Raguhn-Jeßnitz belaufen sich die Kosten für den gesamten durch Sturm „Friederike“ verursachten Feuerwehreinsatz rein rechnerisch auf rund 6.000,00 Euro.

Unser ausdrücklicher Dank gilt den Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehren der Freiwilligen Feuerwehr Raguhn-Jeßnitz für ihren unermüdlichen Einsatz.



AUS DEM RATHAUS

Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

Aus dem Rathaus

Im Januar hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz die Aufstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes beschlossen. Die Themenschwerpunkte des IG EK basieren im Wesentlichen auf der umfassenden Analyse vorhandener Planungen und der Situation vor Ort, einer Umfrage unter den Einwohnern - innen der Gemeinden. Es werden Leitbilder für alle Ortsteile aufgestellt, welche Vor- und Nachteile analysieren und die Entwicklung für die Stadt vorausschauen. Vieles, was bereits vorhanden ist, wird Bestandteil sein. Aber auch Ideen und notwendige Gestaltungen für die nächsten Jahre werden die Entstehung einer gemeinsamen Stadt zeigen. Federführend wird unsere Wirtschaftsförde-

rin, Frau Hubert, die Aufgabe leiten. Nach wie vor ist die Ausstattung der Verwaltung mit Hard- und Software mehr schlecht als recht. Immer wieder sind Verwaltungsabläufe nicht effektiv, die Mitarbeiter werden zu teilweise Doppelarbeiten gezwungen und die Arbeitszeit für die Erfüllung von Belangen der Bürger fehlt bzw. die Arbeiten dauern zu lange. Veränderungen sind dringend notwendig. Hier erhalten wir fachliche Hilfe von der Hochschule Harz. Erste Kontakte wurden geknüpft und Erfahrungen ausgetauscht. Seitens des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt werden wir tatkräftig unterstützt.

Baumaßnahmen im Stadtgebiet 2018

Infolge der Wintertemperaturen sind Baustellen teilweise eingestellt. Zurzeit werden Arbeiten ausgeführt, welche nach den technischen Regeln vertretbar sind.

Die Arbeiten an der Spittelwasserbrücke in Jeßnitz gehen ungehindert weiter. Es werden Zelteinhausungen vorgenommen, um die Kapfenbereiche auszubilden.

Immer wieder erreichen mich Hinweise zur Straße „Am Weinberg“ in Raguhn. Deshalb ausführliche Erläuterungen.

Der Zustand der Fahrbahndecke ist für das Verkehrsaufkommen in der Straße „Am Weinberg“ in Raguhn tatsächlich desolat. Ich muss dies nach einer Ortsbesichtigung Ende Dezember 2017 bestätigen.

Vor der Gebietsreform hatte die damalige Stadt Raguhn zunächst beabsichtigt, die Straße auszubauen. Aufgrund der zu erwartenden Inanspruchnahme zur Zahlung von Straßenausbaubeiträgen für Anliegerstraßen wurde jedoch vom damaligen Stadtrat festgelegt, dass im Vorfeld die Anwohner und Eigentümer zu ihrer Meinung zur Ausbaubeschäftigung befragt werden sollten. Im Ergebnis lehnten diese einen Ausbau ab; in Folge dessen auch der damalige Stadtrat der Stadt Raguhn. Auch in der von

der Ortschaft Raguhn festgelegten Prioritätenliste im Rahmen der Erarbeitung des Gebietsänderungsvertrages wurde diese Straße daraufhin nicht aufgenommen. Anderen Straßen wurde der Vorzug gewährt. Auch zwischenzeitlich durchgeführte Verhandlungen und Gespräche mit der Deutschen Bahn AG führten nicht zum gewünschten Erfolg.

Um aber den zu erwartenden Kostenaufwand einschätzen zu können, wurde bereits 2012 durch ein Planungsbüro eine Kostenschätzung für eine grundlegende Sanierung der Straße „Am Weinberg“ in Raguhn erarbeitet. Nach den mir vorliegenden Unterlagen erfolgte eine Abschnittsbildung, wobei allein der erste Abschnitt ab dem Bereich Hallesche Straße über eine Länge von ca. 122 m verfügt. Die Kosten für diesen Abschnitt wurden mit rd. 130.000 € angegeben.

Da aber aufgrund beschränkter finanzieller Möglichkeiten zunächst den an oberer Stelle der Prioritätenliste aufgeführten Maßnahmen – unter Berücksichtigung der Prioritäten aller 8 Ortschaften - der Vorzug gegeben wurde, war letztendlich in den vergangenen Jahren nur eine Aufschotterung und Verfüllung umsetzbar.

Zum technischen Zustand

Die Haltbarkeit der sandgeschlämmten Schotterdecke ist aufgrund der beidseitigen Bebauung und der Topographie nicht gewährleistet. Das Niederschlagswasser kann nicht oder nur bedingt abfließen. Damit wird der Straßenkörper vollständig durchnässt und infolge des Befahrens erfolgt ein Ausspülen der Feinanteile und ein Walken des Materials. Trotz Reparatur entstehen so innerhalb kurzer Zeit wieder Absenkungen, welche ein Befahren erschweren. Sobald es wieder zu regnen beginnt, kann das Oberflächenwasser erneut nicht abfließen und der Straßenzustand verschlechtert sich rasant.

Letztendlich kann nur ein grundhafter Ausbau der Straße mit einer Niederschlagswasserkanalisation dem Zustand Abhilfe verschaffen. In der derzeitigen Haushaltssituation der Stadt Raguhn-Jeßnitz sind Maßnahmen, bei denen die Stadt rd. 55 % der aufzuwendenden Kosten selbst tragen muss (hier ca. 72.000 €) nicht umsetzbar. Die Straße ist in die Kategorie Anliegerstraße

eingestuft und damit stehen keine Fördertöpfe von Bund oder Land unterstützend zur Verfügung.

Verwaltungsseitig wird derzeit geprüft, welche Maßnahmen umgesetzt werden können, um zunächst mit wenig finanziellem Aufwand die kritischsten Stellen zu beseitigen.

Viele dringend erforderliche Maßnahmen müssen ihre Berücksichtigung im Haushalt der Stadt finden, wobei jedes Jahr weniger finanzielle Mittel für Kommunen, so auch der Stadt Raguhn-Jeßnitz, dafür zur Verfügung stehen.

Angesichts des sich angehäuften enormen Reparatur- und Instandsetzungsaufwandes bei öffentlichen Gebäuden, Straßen, Wegen und Plätzen muss sich auch die Stadt Raguhn-Jeßnitz im Jahr 2018 im Rahmen der Haushaltsplanung entscheiden, welche Maßnahmen umsetzbar sind und welche leider wieder nur durch Reparaturen zeitweise aufgeschoben werden müssen. Diese Entscheidung steht abschließend noch aus.

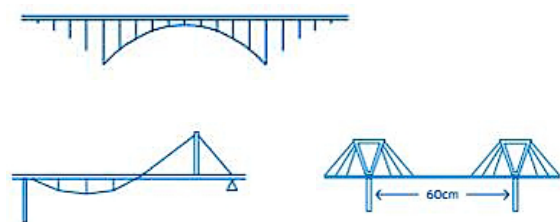
Haushalt 2018

Der derzeitige Haushaltsentwurf 2018, vorgestellt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.02.2018, sieht eine Verlängerung der Konsolidierung bis 2021 vor. Aber auch hier

sind noch Änderungen bei den Investitionen vorzunehmen, um dann das Jahr 2021 auszugleichen.

Aus den Schulen

Recht vielen Dank für die Einladung der Sekundarschule Raguhn zur Bewertung des diesjährigen Wettbewerbes der 8. und 9. Klassen für den Modellbau einer ca. 70 cm langen Brücke.



Praktische Pflichtaufgabe im Fach Physik



Aufgabe: Es muss eine Fuß- und Radwegbrücke geplant und als Modell gebaut werden.

Die Brücke soll einen Freiraum von 60 cm überbrücken. Zwischen den gleichhohen Auflagerpunkten der Brücke sind keine Stützen zum Boden erlaubt. Bei der Gestaltung des Tragwerks und der Lauffläche ist die Durchführbarkeit eines Belastungstests zu berücksichtigen.

Die fertige Brücke muss eigenständig stehen bleiben. Die Brücke darf insgesamt nicht länger als 80 cm sein. Für die Konstruktion der Fuß- und Radwegbrücke dürfen als Werkstoffe lediglich Papier, Folie, Klebstoff und Schnur sowie Stecknadeln Verwendung finden. Belastungstest Die Brückenkonstruktion muss mindestens eine Last von einem Kilogramm tragen können. Die Belastung wird mittels einer mit Wasser gefüllten 1,0 Liter-PET-Flasche, die einen Durchmesser von ca. 6 bis 7 cm hat, durchgeführt. Daher ist zu gewährleisten, dass eine solche Flasche von oben auf die Lauffläche gestellt werden kann. Neben den Zensuren für jeden einzelnen Schüler, werden die besten Arbeiten mit einer Schulprämie versehen und nehmen am Landeswettbewerb der Ingenieurkammer zum Thema „Brücken verbinden“ teil.

Die Bewertung der ca. 40 Modelle erfolgte durch Schüler, Lehrer und den Bürgermeister. Ich muss gestehen bei einigen Modellen war die Tragwerkskonstruktion, die Architektur und Verarbeitung sehr anspruchsvoll.

Aus den Fachbereichen

Hauptamt

Mikrozensus 2018 - Größte jährliche Haushaltsbefragung hat in Sachsen-Anhalt begonnen

Wie groß ist ein durchschnittlicher Haushalt? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie entwickelt sich die Zahl der Erwerbstätigen, welche Rolle spielen dabei Teilzeitarbeit oder befristete Arbeitsverträge? Wie ist die Wohnsituation der Haushalte?

Antworten auf solche oder andere Fragen gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit Jahresbeginn 2018 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 7. Dezember 2016 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S. 2826).

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sog. Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem statistisch-mathematischem Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden i.d.R. bis zu viermal in fünf aufeinanderfolgenden Jahren befragt. In den Folgejahren wird zur Entlastung der Befragten jeweils ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt.

Es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben. Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle. Die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse ist entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl

abhängig, deshalb besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 13 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz für den überwiegenden Teil der Fragen **Auskunftspflicht**. Pflicht ist die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch bei rund 12.000 Haushalten schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind **zu strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand für den ausgewählten Haushalt entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt senden oder die Auskünfte telefonisch erteilen.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2018 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkasten finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Wer selbst Erhebungsbeauftragter werden möchte und das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt bei der Durchführung dieser Haushaltsbefragung gegen eine Aufwandsentschädigung unterstützen möchte, erhält unter der Telefonnummer 0345 2318-504 oder 0345 2318-506 nähere Auskünfte zu dieser Tätigkeit.

Ordnungsamt

Der neue Gerätewart stellt sich vor!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
mein Name ist Henry Rousseau und ich wohne seit 1998 in Raguhn.

Ich bin 38 Jahre alt, ledig und habe einen 2-jährigen Sohn.
Bevor ich mich im Januar 2018 beruflich umorientiert und auf der Stadt Raguhn-Jeßnitz begonnen habe, war ich, nach meiner Ausbildung zum Trockenbaumonteur, in verschiedenen Unternehmen tätig.

Unter anderem habe ich mehrere Jahre in der Automobilproduktion in Regensburg, Dingolfing und Roitzsch gearbeitet. Danach war ich über 10 Jahre im Baugewerbe deutschlandweit unterwegs.

Meine Freizeit verbringe ich mit meiner Familie und seit 2001 bin ich ehrenamtlich in der Feuerwehr als Einsatzkraft tätig. 2004 habe ich die Ausbildung zum Maschinisten erfolgreich abgeschlossen und 2008 den Gerätewart an der Feuerweherschule Heyrothsberge. Seit Januar 2018 übernehme ich das Amt des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Raguhn.

Nun bin ich seit 02.01.2018 als Gerätewart auf der Stadt Raguhn-Jeßnitz eingesetzt und fühle mich hier sehr wohl. Mir gefällt das selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten. Das kollegiale Arbeitsklima ist sehr angenehm und das macht das Arbeiten sehr arbeitnehmerfreundlich.

Mit meiner Arbeit möchte ich meinen Beitrag leisten, um die Entwicklungspotentiale und die Effizienz der Stadt weiter auszubauen.

Mit besten Grüßen
Henry Rousseau

Wirtschaftsförderung

Der Bürgermelder auf der Internetseite der Stadt

Mit dem so genannten „Bürgermelder“ steht den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Raguhn-Jeßnitz seit Juni 2017 ein innovativer und mobiler Online-Dienst zur Verfügung.

Mit der Funktion des „Bürgermelders“ öffnet die Stadt einen digitalen Kommunikationsweg, mit dem schnell und unkompliziert Schadensfälle im Stadtgebiet gemeldet werden können. Ob Straßenbeleuchtungsschäden, Schlaglöchern, Schäden an Verkehrszeichen oder Müllablagerungen – alles kann mit Bild und Text auf diesem Weg über unsere Internetseite bequem von Zuhause oder sogar von unterwegs über das Smartphone auch außerhalb der Sprechzeiten an die Stadtverwaltung gemeldet werden. Die Meldungen sind jeweils einer inhaltlichen Kategorie zuzuordnen und gelangen so direkt zu den zuständigen Ansprechpartnerinnen und -partnern. Der aktuelle Bearbeitungsstand zu Ihren gemeldeten Schäden wird abschließend auch auf der Homepage anonymisiert dargestellt.

Sie erreichen den Bürgermelder unter www.raguhn-jessnitz.de/buergermelder.html.

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, 29. März 2018

Redaktionsschluss

Donnerstag, 15. März 2018

Glückwünsche

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz gratuliert allen Jubilaren des Monats März recht herzlich!

Altjeßnitz

Frau Gerda Wenke zum 90. Geburtstag

Hoyersdorf

Herrn Hans-Joachim Höntsche zum 80. Geburtstag

Jeßnitz (Anhalt)

Herrn Edgar Bergmann zum 75. Geburtstag

Frau Barbara Roye zum 75. Geburtstag

Frau Hannelore Niebelschütz zum 80. Geburtstag

Frau Eveline Brode zum 85. Geburtstag

Frau Christa Gebauer zum 75. Geburtstag

Frau Waltraud Tretschock zum 75. Geburtstag

Frau Hannelore Hering zum 70. Geburtstag

Frau Elfriede Koblitz zum 80. Geburtstag

Lingenu

Frau Renate Webel zum 75. Geburtstag

Möst

Herrn Manfred Seidel zum 85. Geburtstag

Herrn Siegfried Schulze zum 80. Geburtstag

Priorau

Frau Hedwig Fratzke zum 85. Geburtstag

Herrn Anton Goldberger zum 90. Geburtstag

Frau Elvira Kuschke zum 75. Geburtstag

Raguhn

Herrn Karl Brauer zum 80. Geburtstag

Frau Inge Klaue zum 75. Geburtstag

Frau Ursula Weißhaar zum 80. Geburtstag

Frau Erika Häntsch zum 80. Geburtstag

Frau Gudrun Richardt zum 80. Geburtstag

Frau Gerda Jedel zum 80. Geburtstag

Frau Helga Pohle zum 85. Geburtstag

Frau Christa Schellhase zum 80. Geburtstag

Herrn Lothar Franz zum 80. Geburtstag

Frau Renate Krüger zum 80. Geburtstag

Retzau

Herrn Manfred Nicklaß zum 80. Geburtstag



KALENDER | BLÖCKE | PLAKATE
POSTER | BROSCHÜREN | ZEITSCHRIFTEN





ab
25
Stück

LINUS WITTICH Medien KG | An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster) | info@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Sonstiges

Schöffenwahl 2018

Werte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Raguhn-Jeßnitz,

für die Wahlperiode beginnend ab dem 1. Januar 2019 sind für das Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen und für das Landgericht Dessau-Roßlau im ersten Halbjahr 2018 Schöffen zu wählen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Raguhn-Jeßnitz können sich den Vordruck für die Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffenwahl bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Raguhn, Rathausstraße 16 im Ordnungsamt abholen

oder von der Internetseite der Stadt Raguhn-Jeßnitz ausdrucken. Die vollständig ausgefüllten Bewerbungsunterlagen sollten bis spätestens 06.04.2018 bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Ordnungsamt, eingereicht sein.

gez. Marbach
Bürgermeister

Die Kranzniederlegung am Denkmal für die Märzgefallenen findet am **18. März 2018**, um **10.00 Uhr** in Jeßnitz (Anhalt) an der Bahnhofstraße - Ecke Dessauer Straße statt.

Jägerprüfung 2018

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gibt gemäß Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LjagdG-DVO) vom 25. Juli 2005 in der zuletzt gültigen Fassung bekannt, dass für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld in diesem Jahr vom **26. bis 27. April 2018** eine Jägerprüfung durchgeführt wird.

Bis zum **5. März 2018** nehmen die untere Jagdbehörde (Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Zeppelinstr. 15, 06366 Köthen (Anhalt), Röhrenstr. 33 in 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld oder die Bürgerämter (Röhrenstr. 33 in 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld; Marktplatz 2 in 06366 Köthen (Anhalt) und Coswiger Str. 4 in 39261 Zerbst/Anhalt) die entsprechenden Antragsformulare (das Formular ist auch von der Internetseite des Landkreises herunterzuladen) mit dem Nachweis der Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch entgegen. Dazu ist die Prüfungsgebühr in Höhe von 250,00 € zu entrichten.

Zur Jägerprüfung können sich Bewerberinnen und Bewerber gemäß Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes bewerben, welche spätestens sechs Monate vor der Prüfung 15 Jahre alt geworden sind. Die untere Jagdbehörde beschränkt gemäß § 4 Abs.1a der LjagdG-DVO die Teilnehmerzahl auf 30 Prüflinge.

Mit der Zulassung zur Prüfung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber die Ladung zur Prüfung.

Weitere Auskünfte können der Kreisjägermeister und Vorsitzende der Prüfungskommission, Herr Wolfgang Mengel (Tel. 0177 3812953), und Herr Rüdiger Rochlitzer von der unteren Jagdbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Tel. 03496 601523) erteilen.

gez. U. Schulze
Landrat

Veranstaltung zum Thema „Länderübergreifender Hochwasserschutz Sachsen/Sachsen-Anhalt“

Im Rahmen ihres Veranstaltungsprogramms bietet die EWG (Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH) gemeinsam mit der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld im März ein besonderes Highlight:

„Länderübergreifender Hochwasserschutz Sachsen/Sachsen-Anhalt“ am **6. März 2018**, um **18.00 Uhr** im Hörsaal des Rathauses Bitterfeld-Wolfen

Was hat sich seit der Jahrhundertflut 2002 und der Flut im Jahr 2013 im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zum Schutz vor Hochwasser getan? Was muss in Zukunft umgesetzt werden?

Wie sieht der aktuelle Stand der Umsetzung aus?

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Uwe Schulze wird zu Beginn der Podiumsdiskussion über den aktuellen Sachstand informieren. Im Anschluss an den Vortrag können offene Fragen gemeinsam mit Vertretern der beiden Landesregierungen, des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie der betroffenen Kommunen erörtert werden. Die Diskussion moderiert der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen Armin Schenk.

Um Anmeldung wird gebeten: EWG Anhalt-Bitterfeld Andresenstraße 1a, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Tel.: 03494 638 366

E-Mail: info@ewg-anhalt-bitterfeld.de

Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Impressum

Das Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz für die Einwohner der Ortsteile Altjeßnitz, Jeßnitz (Anhalt), Marke, Retzau, Schierau, Priorau, Niesau, Möst, Tornau vor der Heide, Hoyersdorf, Lingenau und Thurland erscheint monatlich und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Herausgeber:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz, Tel.: 034906 4120, Fax: 034906 20319, info@raguhn-jessnitz.de, www.raguhn-jessnitz.de

Der Herausgeber behält sich das Recht vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder nicht zu veröffentlichen, sofern dies nichtamtliche Bekanntmachungen betrifft.

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Bernd Marbach

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, Telefon: (03535) 489-0
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AUS DEN EINRICHTUNGEN

Stadtbibliothek Raguhn

Jeder Frühling trägt den Zauber eines Anfangs in sich.
(Monika Minder)

Er ist ja nicht mehr weit weg, der Frühling. Unsere Stadtbibliothek in Raguhn bietet Ihnen eine Auswahl an Zeitschriften und Büchern an, wo sich alles um den Garten dreht.

Man findet Anregungen, wie die Beete neu gestaltet werden können, was wann gepflanzt oder gesät werden kann.

Des Weiteren gibt es eine große Auswahl an Hörbüchern, Videos und Literatur für Kinder und Erwachsene, wo für jeden Geschmack etwas dabei ist.

Am letzten Freitag vor den Schulferien besuchte uns eine 3. Klasse aus der Grundschule Jeßnitz (Anhalt). Die Kinder und Ihre Lehrer waren angenehm überrascht, freuten sich über die Vorlesung einer Geschichte und konnten anschließend in der Bibliothek rumschnuppern.

Jedes Kind bekam ein selbst ausgewähltes Buch geschenkt, worüber sie sich sehr freuten.

Mit Sicherheit war das nicht der letzte Besuch bei uns.

„Lesen ist für den Geist das, was Gymnastik für den Körper ist.“

(JOSEPH ADDISON
1672 - 1719)

G. Rathgeber und
S. Köckeritz



AUS DEN VEREINEN

Schneemann bauen und Schneeballschlacht!

Um mit unseren deutschen Olympioniken in Südkorea mitzufiebern, hat sich der KC Jeßnitz mit 26 Sportlern hoch motiviert ins Wintertrainingslager gestürzt. Neben Bratwurst und Klößen hatte Thüringen auch jede Menge Schnee zu bieten.



Mannschaftsfoto des Kanuclubs Jeßnitz/Anhalt e. V.

Nachdem die Zimmer bezogen und die Skier ausgeliehen waren, war Zeit für die erste Schneeballschlacht. Mit Frühsport begann jeder Tag und mit Rodeln endete er. Das Skifahren stand im Vordergrund. Aber auch das Athletik- und Beweglichkeitstraining in der Turnhalle kam nicht zu kurz. Die Trainingseinheiten wurden mit kleinen Wettkämpfen gewürzt. Beim Fußball- und Tischtennisturnier sowie beim abschließenden großen Biathlonwettkampf wurden die Sieger ermittelt. Die Abende verbrachten wir in geselligen Runden, die Mannschaft rückte näher zusammen, oft beim Kartenspielen.

Die Vereinsmitglieder des KC Jeßnitz erlebten anstrengende aber herrliche Tage im Märchenwinterwald. Nach den vielen Trainingsstunden der vergangenen Monate in Krafraum und Turnhalle, tat die viele Bewegung in der glitzernden Schnee- und Eiswelt richtig gut.

Sabrina Wenke
Rennsportwart Kanuclub Jeßnitz/Anhalt e. V.

Einladung zur Conradiwanderung

Frühlingslied

Hermann Conradi (1880)

*Frühling! Frühling! Welchen Zauber
Birgt nicht dieser Laut! –
Schneegebras und Winterwetter
Weicht dem Vogellustgeschmetter,
und der Himmel wonnig blaut.*

Lassen Sie uns gemeinsam den blauen Himmel bewundern und dem Gesang der Vögel lauschen, nachdem wir „Schneegebras und Winterwetter“ hoffentlich hinter uns gelassen haben.

Wie in jedem Jahr gibt es auch 2018 wieder die traditionelle Conradi-Wanderung. Gemeinsam mit der **Grundschule Jeßnitz**, laden der **Heimatverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.** und das **Wanderwegeaktiv Bitterfelder Land** Sie herzlich zur Teilnahme an unserer gemeinsamen Wanderung ein, bei der wir des so früh verstorbenen Dichters Hermann Conradi gedenken, der 1862 in Jeßnitz geboren wurde.

Wir treffen uns am **Karfreitag, dem 30.03.2018**, um **14.00 Uhr vor dem Jeßnitzer Rathaus**. Unter der bewährten Leitung von Herrn Siegfried Rabenhorst vom Wanderwegeaktiv Bitterfelder Land wandern wir im gemäßigten Tempo durch den Salegaster Forst. Der Rundwanderweg hat eine Länge von ungefähr 6 km. Wir laden alle Jeßnitzer Bürger und Wanderfreunde aus der Umgebung recht herzlich zur Teilnahme an dieser traditionellen Wanderung ein.

Heimatverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.

Ihr Geschäftskunden-

- ✓ 500 Visitenkarten
- ✓ 1.000 Briefbogen
- ✓ 1.000 Briefumschläge bedruckt; DIN lang mit Fenster
- ✓ Gestaltung inklusive
- ✓ Versand frei Haus

komplettpaket

Exklusiv zum Sparpreis von:

375,00 EUR

inkl. MwSt.

LINUS WITTICH Medien KG | 04916 Herzberg (Elster)
An den Steinenden 10 | Tel. 03535 489-0 | info@wittich-herzberg.de

Die Raguhner Gilde bietet guten Sport in 2018

Der Jahresplan für 2018 steht. Sportliche Wettbewerbe und traditionelle Veranstaltungen werden sich wieder abwechseln. Vereins- und Kreismeisterschaften finden in den Disziplinen Luftdruckwaffen sowie Klein- und Großkaliberwaffen auf dem Gelände der Raguhner Gilde statt. Traditionelle Pokalwettbewerbe der Gilde sind u.a. der Schwedenpokal, das Adlerschießen, der Bürgermeisterpokal, das Freundschaftspokalschießen Gardelegen sowie das Schießen um den Pokal des Landrats. Herausragende Veranstaltungen sind am 9. März die Jahreshauptversammlung, am 4. und 5. August das Schützenfest sowie am 03.11.2018 der Schützenball. Glanzlichter zum Jahresende sind wieder das Bärenschießen sowie das Adventsschießen. Regelmäßige Arbeitseinsätze sichern den Erhalt unserer schönen Anlagen. Um den Verein in gewohnt guter Qualität zu führen, trifft sich der Vorstand zu den monatlichen Sitzungen. Zur Weiterbildung unserer Schützen, insbesondere dem Aufsichtspersonal, werden Schulungen über Waffengesetze sowie der Umgang, Transport und Lagerung von Waffen durchgeführt. Darüber hinaus werden für Interessenten Waffenschulungen veranstaltet. Hier werden auch historische Waffen gezeigt und erläutert.

Einige Schützen der Gilde beteiligen sich wieder an überregionalen Wettkämpfen sowie an den Landes- und Deutschen Meisterschaften. Wir wünschen uns auch 2018 ein gutes Gelingen für unsere Veranstaltungen und Wettkämpfe.

Terminvorschau:

03.03.2018	Schwedenpokal
09.03.2018	Jahreshauptversammlung
10.03.2018	Vereinsmeisterschaft Kippphase
15.03.2018	Vorstandssitzung
17.03.2018	Arbeitseinsatz
24.03.2018	KM/VM Vorderlader, GK-Pis./Rev.+ZF-Pistole

*Roland Kleetz (Vorstand für Presse und PR)
Schützengilde "Schloß Libehna 1832 e. V." Raguhn*

Kleingärtner sind glücklichere Menschen

Warum macht uns das Gärtnern glücklich?

Diese Frage ist nicht mit ein oder zwei Sätzen zu beantworten, aber der Versuch ist es wert. Der Mensch kann im Garten Ruhe finden und die Natur hautnah spüren. Gärten sind eine Kraftquelle für Jung und Alt. Diese Aussage bestätigen auch die verschiedensten Gesundheitsforscher in ihren Studien. So fanden die Wissenschaftler heraus, dass Kinder, die im Garten werkeln, können sich besser konzentrieren, essen auch gesünder und zeigen in der Schule bessere Leistungen in sportlichen und geistigen Disziplinen.

Die Senioren unter uns können in den Kleingärten ihre Einsamkeit überwinden und erholen sich schneller von überstandenen Krankheiten, denn im Komplex von körperlicher Betätigung im Freien bei gleichzeitigem Anbau von gesundem Obst und Gemüse, kann die Beschäftigung in der Natur mit jedem existierenden Fitnessprogramm aufnehmen, das von Gesundheitsexperten ausgetüfelt wurde.

Im Zeichen des heutigen Bio-Booms und dem gestiegenen Ernährungsbewusstsein gilt der gute alte Gartenbau wieder als in. Dabei sollte auch nicht vergessen werden, dass Kleingärten Orte der Begegnung auf Augenhöhe sind und stehen heute noch mehr für Umweltgerechtigkeit und sozialer Teilhabe.

Warum sollten sie sich deshalb nicht auch für einen Kleingarten entscheiden?

Sprechen Sie mit uns oder einem der Vereinsvorsitzenden. Sie erhalten Hinweise, wo noch freie Gärten zur Pachtung zur Verfügung stehen.

Wir freuen uns Sie in unserer Mitte begrüßen zu können, ihr Regionalverband der Gartenfreunde Bitterfeld-Wolfen und Umgebung e. V.

ein Verein stellt sich vor

Der Feuerwehrverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Zweck des Vereins ist es, Bräuche sowie die Historie des Feuerwehrwesens zu wahren und zu erhalten. Gleichzeitig sollen die aktuellen Aufgaben des Brandschutzes in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Jeßnitz (Anhalt) und den Bürgern, Betrieben und Einrichtungen der Stadt zum Schutz von Leben und Eigentum durchgesetzt werden. Die aktive Mitwirkung bei der Durchsetzung des Brandschutzes der Stadt Jeßnitz (Anhalt) und dabei den Bürgern die Belange des Brandschutzes näher zu bringen und somit Vorbeugung zu betreiben ist ein weiteres Ziel des Feuerwehrvereins.

Gemeinsam mit der aktiven Wehr und der Stadtverwaltung ist die Gewinnung von Feuerwehrangehörigen für den aktiven Dienst, um die ständige Einsatzbereitschaft zu gewährleisten, ein wichtiger Bestandteil der Vereinsarbeit. Die Pflege der Feuerwehrtradition in Zusammenarbeit mit den Wehren der Verwaltungsgemeinschaft und die Organisation eines regen Vereinslebens sind ebenso in unserer Satzung fest verankert.

Die Freiwillige Feuerwehr Jeßnitz (Anhalt) begeht 2018 ihr 150-jähriges Jubiläum und der Feuerwehrverein Jeßnitz (Anhalt) e. V. sein 10-jähriges Bestehen. Wir werden diese Jubiläen vom 25.05. bis 27.05.2018 mit vielen Aktionen und Höhepunkten für unsere Bevölkerung feiern.

Der Feuerwehrverein freut sich über jede Spende, die zum Gelingen der Feierlichkeiten beiträgt. Auf Wunsch können wir gern eine entsprechende Spendenquittung ausstellen.

Kontoinhaber: Feuerwehrverein Jeßnitz (Anhalt) e. V.
IBAN.: DE 92 8005 3722 0300 0013 63
BIC: NOLADE21BTF
Bankinstitut: KSK Anhalt-Bitterfeld

*Adrian Sachse
Feuerwehrverein Jeßnitz(Anhalt) e. V.*

Feuerwehrverein „Florian Raguhn e. V.“

Liebe Einwohner von Raguhn!

Der Feuerwehrverein besteht nun seit mehr als 1 Jahr und hat zurzeit 35 Mitglieder. Die Gründung unseres Vereins gestaltete sich nicht gerade einfach. Es gab viel zu beachten und noch mehr zu diskutieren.

Aber unser Ergebnis kann sich sehen lassen. An die Entstehung der Satzung des Vereins „Florian Raguhn e. V.“ haben sich viele Kameradinnen und Kameraden beteiligt. Unsere ersten großen Ziele, eine neue Traditionsfahne und unser 150-jähriges Jubiläum ist durch die Gründung des Feuerwehrvereins und die Spendenbereitschaft vieler Raguhner Betriebe in greifbare Nähe gerückt.

Der Zweck unseres Vereins ist die Förderung der Feuerwehr und des Brandschutzes sowie Aufgaben der Hilfeleistung und Gefahrenabwehr sowie die Förderung der Feuerwehrtradition. Das sind große Worte, aber erreichbare Ziele. Zum Erreichen dieser für unseren Verein so wichtigen Ziele brauchen wir die Hilfe jedes Einzelnen. Es ist für jeden, der uns helfen will, Platz in unserem Verein. In unserem Feuerwehrverein Florian Raguhn e. V. gibt es aktive, passive und fördernde Mitglieder.

Aus diesem Grund rufen wir die Einwohner von Raguhn auf:

Werdet Mitglied im Feuerwehrverein „Florian Raguhn e. V.“!

Mit kameradschaftlichen Gruß

Der Vorstand (Tel. 034906 21759)

Veranstaltungskalender

Datum	Ort	Bezeichnung	Veranstalter
07.03.2018 15.00 Uhr	Raguhn Begegnungsstätte (Mühlstraße 8)	Gemütliche Plauderstunde Der Förderverein lädt recht herzlich zu einer gemütlichen Plauderstunde bei Kaffee und Kuchen in der Begegnungsstätte Raguhn ein. Dabei möchten wir Ihnen unser monatliches Angebot vorstellen und auch Ihre Anregungen mit einfließen lassen.	Förderverein Begegnungsstätte Raguhn-Jeßnitz e. V.
08.03.2018 15.00 Uhr	Tornau v.d.H. Kulturraum	Frauentagsfeier	Heimat- und Dorfverein Tornau v. d. H.
10.03.2018 10.00 Uhr	Raguhn Kleingartenanlage „Seegarten“	Lehrveranstaltung „Baumschnitt an Obstgehölzen“ Referent: Herr Voigt (Voigt Pflanzen GmbH) Theorie und Praxis zu Baumschnitt an verschiedenen Obstgehölzen (Werkzeuge, Schnitttechniken, praktische Vorführung)	Regionalverband der Gartenfreunde Bitterfeld-Wolfen und Umgebung e. V.
10.03.2018	Jeßnitz (Anhalt) Musikhotel „Goldener Spatz“	Frauentagsfeier	Volkssolidarität OG Jeßnitz und Raguhn
14.03.2018 14.00 Uhr	Jeßnitz (Anhalt) Mühlenstube	Gespräch mit dem Ortsbürgermeister unter dem Motto „Zurückdenken“ Wir wollen gemeinsam mit Herrn Ernst herausfinden und zurückdenken, was gab es in Jeßnitz „früher“ für Geschäfte und Gewerbetreibende.	Volkssolidarität Jeßnitz

AUS DER WIRTSCHAFT

Sonstiges

Mehr Zuschuss für Forschung und Entwicklung

Beratungssprechtage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Unternehmen haben bessere Bedingungen, um ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeit fördern zu lassen. Durch die Anpassungen im **Programm „Forschung und Entwicklung“** gibt es jetzt bis zu einer halben Million (zuvor max. 400.000) Euro. Das Unternehmenswachstum und eine optimierte Wettbewerbsfähigkeit werden damit gestärkt. Auch der bürokratische Aufwand bei der Inanspruchnahme der Förderung hat sich reduziert.

Die Anpassungen und Neuerungen im Überblick:

- Unterstützung der Abschreibung für Pilotlinien, Pilotprojekte oder Prototypen mit bis zu drei Millionen Euro
- Pauschalen für sonstige Betriebsausgaben/Instrumente/Ausrüstungen und weitere Projektkosten i. H. v. 30 Prozent der geförderten Personalausgaben können eingereicht werden – es entfallen damit Einzelabrechnungen als Nachweise

- zusätzlicher Förderschwerpunkt ist der Bereich „Prozess- und Organisationsinnovationen“, um vor allem KMU bei der Digitalisierung zu unterstützen.

Alle Fragen rund um die Förderung beantworten Ihnen die Experten der Investitionsbank kostenfrei am **1. März 2018** beim Beratungssprechtage „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ im Technologie- und Gründerzentrum in Bitterfeld-Wolfen (Andresenstraße 1a, Ortsteil Wolfen).

Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Frau Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHEUREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG
An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anfragen & Preisangebote:
kreativ@wittich-herzberg.de

KIRCHENNACHRICHTEN

Ev. St. Mariengemeinde Jeßnitz-Anhalt

Evangelisches Pfarramt Raguhn

Monatsspruch aus der Bibel für März 2018

Jesus Christus spricht: "Es ist vollbracht!" Joh.19,30

Für dich geschehen! Man wälzt sich von einer Seite auf die andere. Findet keine Ruhe, keinen erholsamen Schlaf. Immer wieder tauchen Bilder vor dem geistigen Auge auf, schießen einem Gedanken durch den Kopf. Hätte ich doch nur ... Wäre ich doch ... Kennen Sie diese Situation? Man nennt es auch schlechtes Gewissen. Dieses feine innere Organ zeigt uns, wo es langgeht - und wo eben etwas daneben gegangen ist.

Aber, wie ist es, darf unser Gewissen uns noch sagen, wo Schuld vorliegt? Schon wieder so ein altmodisches Wort. Schuld. Das sind doch nur die anderen, ich doch nicht ... Bei mir waren es die Eltern, die Erziehung, das Umfeld, die Freunde - egal was und wer auch immer - schuld bin ICH nicht. Oder doch? Wie gut kenne ich mich? Darf ich mir eingestehen, auch Fehler gemacht zu haben? Andere verletzt, manches versäumt, es mit der Wahrheit nicht so genau genommen zu haben - ja eben schuldig geworden zu sein? Schuld.

Das, was uns den Schlaf raubt, Magen- und Kopfschmerzen verursacht - denn der Körper vergisst nicht. Verdrängte, ungelöste Schuld macht krank. Wir spüren das und suchen instinktiv nach Auswegen. Wir kennen Aussagen wie: Schuld bist du - nicht ich. Ich kann nichts dafür. Der andere hat angefangen. Können wir mit Schuld umgehen? Zu unserem Versagen stehen? Ehrlich unsere Fehler zugeben? Mit einem Wort: Sind wir bereit, Verantwortung zu übernehmen für unsere Worte und Taten, ja auch für unsere Gedanken und Beweggründe? Oder ist sie zu groß, die Schuld, das Versagen, die Verletzung, das Versäumnis? Ja, Sie haben Recht, Sie können Ihre Schuld nicht tragen.

Sie ist zu schwer und so Manches heilt nicht wieder. Aber da steht einer und ist bereit, Ihre Schuld auf seinen eigenen Rücken aufzuladen. Sie dürfen befreit weitergehen. Warum das? Warum sollte jemand so etwas Unglaubliches tun? Die Antwort: Aus Liebe. Aus Liebe trug Jesus Ihre Schuld und sprach am Kreuz die Worte: **Es ist vollbracht.**

Für das Problem Schuld gibt es keine menschliche Lösung. Aber eine göttliche. Gott hat das Wort der Vergebung in diese Welt gebracht. Wer mit seiner Schuld zu Gott kommt, sie bekennt und bereut, der wird frei. Frei zu einem wunderbaren Neuanfang. Dafür kam Jesus. Dafür starb er am Kreuz. Das feiern wir zu Ostern - und denken besonders am Karfreitag an seinen Tod. Was immer passiert sein mag - gehen Sie damit zu Gott.

Die Liebe hat das letzte Wort. (nach C. Flieder)

A. Voigt

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein

Sonntag, 04.03.18	09.30 Uhr
Sonntag, 11.03.18	09.30 Uhr
Sonntag, 25.03.18	09.30 Uhr
Freitag, 30.03.18	15.00 Uhr

Zu unseren Gemeindegemeinschaften laden wir Sie/euch ins Gemeindehaus, Schulstr. 6 ein:

Konfirmanden	nach Absprache
Seniorenkreis	Mittwoch, 14.03. und 28.03., um 14.00 Uhr
Frauenkreis	Mittwoch, 21.03., um 17.00 Uhr
Männerabend	Freitag, 16.03., um 19.00 Uhr

Unsere Gottesdienste im März 2018

Freitag, 2. März Weltgebetstag

19.00 Uhr Weltgebetstagsgottesdienst im kath. Gemeindezentrum „E. Stein“

Sonntag, 4. März

09.30 Uhr Gottesdienst in Kleckewitz

10.30 Uhr Gottesdienst in Raguhn

Sonntag, 11. März

14.00 Uhr Familien-Gottesdienst zur Eröffnung der Herz-Woche in Raguhn, anschließend Kaffeetrinken

Sonntag, 18. März

14.00 Uhr Passionsmusik mit dem Dessauer Posaunenchor in Raguhn, anschließend Kaffeetrinken

Sonntag, 25. März

10.30 Uhr Gottesdienst in Raguhn

Freitag, 30. März Karfreitag

10.30 Uhr Gottesdienst in Raguhn mit Abendmahl und dem BoRa-Chor

Samstag, 31. März Osternacht

21.00 Uhr Feier der Osternacht in Altjeßnitz

Sonntag, 1. April Ostersonntag

10.00 Uhr Oster-Fest-Gottesdienst in Bobbau zur Begrüßung des neuen Kantors

Montag, 2. April Ostermontag

09.30 Uhr Gottesdienst in Priorau mit Abendmahl

HERZ-WOCHE

Wir laden herzlich zu unserer „Herzwoche“ ein, einer Gemeindegemeinschaft, in der wir uns besonders unserer Herzensbildung widmen wollen.

Sonntag 11. März 14.00 Uhr „Glaube und Herz“

Familiengottesdienst, Predigt: Diakon Heinz Nitzsche/Ukraine, anschließend Kaffeetrinken und Dia-Vortrag über unser Hilfsprojekt in Mariupol/Ukraine

Dienstag 13. März, 19.00 Uhr „Heiliger Wladimir“

Orthodoxe Gesänge und Volkslieder
Konzert mit dem Moskauer Männerchor. Eintritt frei. Um Spenden wird gebeten.

Mittwoch 14. März, 19.00 Uhr „Das schönste Herz“

Gemeindeabend mit dem Frauenkreis Raguhn

Donnerstag 15. März, 19.00 Uhr „Ev. Kirchenburgen und

orthodoxe Klöster – Alte Traditionen und neue Herausforderungen“ Reisebericht aus Siebenbürgen und von der Moldau/Rumänien, Pfarrerin Dr. Margareta Seifert

Samstag 17. März, ca. 13.00 Uhr

Gemeindeausflug nach Wittenberg ins Asisi-Panorama „Luther 1517“ Wir fahren mit Fahrgemeinschaften. Weitere Informationen bei Anmeldung, bitte bis 3. März an das Regionalbüro oder die Pfarrämter

Sonntag 18. März, 14.00 Uhr Geistliche Musik in der

Paschenszeit mit dem Dessauer und Raguhner Posaunenchor, anschließend Kaffeetrinken

Kleidersammlung Vom 5. bis 10. März sammeln wir wieder Kleidung und Hausrat für unser Ukraine-Projekt. Bitte im Pfarramt abgeben, gern auch auf die Stufen stellen. Achten Sie bitte auf transportgerechte Verpackung, Kisten oder stabile Säcke!

Dank für die Spenden beim „Lebendigen Adventskalender Raguhn-Retzau“ Wir möchten uns bei allen Gastgeberinnen und Spendern ganz herzlich bedanken. Jeder Abend war anders vorweihnachtlich schön und mit viel Liebe vorbereitet. Der Erlös von insgesamt 1.187,11 € ist für aidskranke Kinder in Mariupol/Ukraine bestimmt. Ein besonderes Dankeschön geht an Dietrich Ebert für sein unermüdliches Engagement.

Katholische St. Michaelsgemeinde Raguhn

An folgenden Sonntagen, am 04.03. und am 18.03.2018, ist um 08.30 Uhr Gottesdienst.

Hat mein Leben einen Sinn?

Diese Frage hat sich sicher schon so Mancher gestellt. Geht ein Lebensabschnitt zu Ende, ist es ratsam, über Vergangenes aber auch Kommendes nachzudenken und Bilanz zu ziehen.

Wer nur für sich selbst und sein Wohlergehen lebt, lebt eigentlich am Sinn des Lebens vorbei. Man kann alles Materielle besitzen und doch einsam und sinnentleert sein. Kontaktfreudige, hilfsbereite Menschen sind einfach glücklicher. Wer über die Sinnlosigkeit seines Lebens klagt, hat den Blick für die Menschen

und Geschehnisse um ihn herum verloren. Leider kann das in Krankheit ausarten, aus der man nur ganz schwer wieder herauskommt.

Auch Ihr Leben hat einen Sinn, denn nicht ganz zufällig haben Sie das Licht der Welt erblickt. Die Welt braucht jeden von uns. Wo? Das müssen Sie selbst finden.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie ein glückliches sinnerfülltes Jahr begonnen haben. Gesundheit ist wichtig, aber nicht allein entscheidend für das Glücklichein.

D. Hille

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung aus der Sitzung des Stadtrates Raguhn-Jeßnitz vom 24.01.2018

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 142-2017 - Vergabeangelegenheit

Der Beschluss zu einer Vergabeangelegenheit wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss-Nr. 164-2017 - Grundstücksangelegenheit

Der Beschluss zum Verkauf eines Grundstückes im Ortsteil Retzau wurde einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 166-2017 - Grundstücksangelegenheit

Der ergänzende Beschluss zum Verkauf eines Grundstückes im Ortsteil Jeßnitz (Anhalt) wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss-Nr. 169-2017 - Vergabeangelegenheit

Der Beschluss zur Beauftragung eines Planungsbüros für die Erarbeitung eines integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss-Nr. 147-2017 - Vergabeangelegenheit

Der Beschluss zur Vergabe eines Hausmeistervertrages für das Jahr 2018 zu Reparaturen im Bereich „Erd-, Tief- und Kanalbau“ wurde einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 1-2018 - Vergabeangelegenheit

Der Beschluss zur Vergabe der Sanierung der Uferbefestigung Bootshaus Raguhn wurde einstimmig gefasst.

gez. Marbach
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.01.2018

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 167-2017

Einstimmiges Einvernehmen zum Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Annahme einer Geldspende des Landwirtschaftsbetriebes Bernhard Lauts für die Kindertagesstätte "Kinderland am Seegarten" Schierau

Beschluss-Nr. 168-2017

Einstimmiges Einvernehmen zum Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Annahme einer Sachspende der Thurländer Hähnchengrill GmbH für das Herbstfest der Grundschule Raguhn

gez. Marbach
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.02.2018

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 2-2018

Einstimmiges Einvernehmen zum Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Annahme einer Sachspende der Firma Fleisch- und Wurstwaren Rainer Böttge für die Kindertagesstätte „Sonnenzauber“ Raguhn

Beschluss-Nr. 3-2018

Einstimmiges Einvernehmen zum Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Annahme einer Geldspende der STRABAG Großprojekte GmbH für die Kindertagesstätte "Bummi" Tornau vor der Heide

Beschluss-Nr. 4-2018

Einstimmiges Einvernehmen zum Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Annahme einer Geldspende der STRABAG Großprojekte GmbH für die Ortsfeuerwehr Lingenau

Beschluss-Nr. 5-2018

Einstimmiges Einvernehmen zum Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Annahme einer Geldspende der Thurländer Hähnchengrill GmbH für die Grundschule Raguhn

Beschluss-Nr. 6-2018

Einstimmiges Einvernehmen zum Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Annahme einer Geldspende der Thurländer Hähnchengrill GmbH für die Stadtfeuerwehr Raguhn-Jeßnitz

Beschluss-Nr. 14-2018

Einstimmiges Einvernehmen zum Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Annahme einer Sachspende des Agrarservice Christian Lindemann für die Kindertagesstätte "Kinderland am Seegarten" Schierau

Beschluss-Nr. 15-2018

Einstimmiges Einvernehmen zum Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Annahme einer Geldspende der Thurländer Hähnchengrill GmbH für die Ortsfeuerwehr Thurland

Beschluss-Nr. 16-2018

Einstimmiges Einvernehmen zum Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Annahme einer Geldspende von Stefan Gragert für die Kindertagesstätte „Sonnenzauber“ Raguhn

Beschluss-Nr. 20-2018

Einstimmiges Einvernehmen zum Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Raguhn-Jeßnitz über die Annahme

einer Geldspende von Diplom-Bauingenieur Sven-Uwe Plöp für die Kindertagesstätte „Sonnenzauber“ Raguhn

gez. *Marbach*
Bürgermeister

Siegel

Durchführung der Deichschau 2018

Gemäß dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt § 94 Abs. 7 werden

- am **29.03.2018** um **09.00 Uhr** OT Jeßnitz (Anhalt) ehem. kath. Kirche bis Stadtdeich
um **13.00 Uhr** OT Raguhn Feuerwehr bis Stadtdeich einschließlich Raguhn Neustadt
- am **03.04.2018** um **09.00 Uhr** OT Jeßnitz (Anhalt) Muldebrücke bis OT Retzau
- am **04.04.2018** um **09.00 Uhr** OT Raguhn Deichanfang bis Möst - A9 Autobahn

geschaut.

Die Schaukommission hat gemäß § 95 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt das Recht,

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Dokumentation der Funktionstüchtigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten, sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstückes zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an die Stadt Raguhn-Jeßnitz oder schriftlich an:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt

Flussbereich Wittenberg
Sternstraße 59
06886 Lutherstadt Wittenberg

Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren

Planfeststellungsverfahren gemäß § 17d Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für das Bauvorhaben „Neubau der Bundesstraße B 6n, Planungsabschnitt 17, Ortsumgebung Köthen (Anhalt) – BAB 9“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den Gemarkungen Großbadegast, Reupzig, Libehna, Meilendorf, Cosa, Hinsdorf, Zehbitz, Prosigk, Scheuder (alle Stadt Südliches Anhalt), Salzfurkapelle (Stadt Zörbig), Tornau vor der Heide, Lingenau (Stadt Raguhn-Jeßnitz) und Libbesdorf (Gemeinde Osternienburger Land)

Die Landesstraßenbaubehörde, Regionalbereich Ost (Vorhabenträger - VHT) hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach den Vorschriften des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Großbadegast, Reupzig, Libehna, Meilendorf, Cosa, Hinsdorf, Zehbitz, Prosigk, Scheuder, Salzfurkapelle, Tornau vor der Heide, Lingenau und Libbesdorf benötigt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 12.03.2018 bis einschließlich 11.04.2018

während der Dienststunden

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 12.30 Uhr

im Bauamt der Stadt Raguhn-Jeßnitz, OT Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7 (Rathaus - EG) in 06800 Raguhn-Jeßnitz zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ab dem ersten Tag der Auslegung werden die zur Einsicht auszuliegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes zugänglich gemacht.

Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz (www.lwa.sachsen-anhalt.de, unter „Wirtschaft > Planfeststellung > Planunterlagen > Bundesstraßen“) erfolgt lediglich informativ und stellt keine Auslegung nach § 73 Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) dar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis zum 25.04.2018**, bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der Stadt Raguhn-Jeßnitz, Rathausstraße 16, 06779 Raguhn-Jeßnitz Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.
Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG, 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§§ 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG, 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfG LSA). Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung von der Auslegung des Plans der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzvereinigungen
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen).
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 FStrG).
Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 VwVfG LSA).
Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden.
Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a Abs. 1 Satz 1 FStrG in Kraft. An den von der geplanten Baumaßnahme betroffenen Flächen steht dem Vorhabenträger gemäß § 9a Abs. 6 FStrG ein Vorkaufsrecht zu.
8. Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) a. F. hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG a. F. nicht selbständig anfechtbar ist.

Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

Raguhn-Jeßnitz, den 06.02.2018

In Vertretung
gez. Mädchen-Vötig
stellv. Bürgermeisterin

Siegel

Einladung zur Gewässerschau 2018

Der Unterhaltungsverband Taube-Landgraben lädt zur Gewässerschau für das Jahr 2018 ein.

28.03.2018 Schaubezirk Dessau, **Raguhn-Jeßnitz** und Südliches Anhalt

Treffpunkt: **08.30 Uhr** auf dem Parkplatz vor dem Schloss Mosigkau

Die Teilnahme ist für alle interessierten Bürger möglich. Die Beförderung muss selbst abgesichert werden.

Zur Information der Schaukommission werden Sie gebeten, eventuelle Schauschwerpunkte schriftlich (Grundweg 83, 39218 Schönebeck) oder per E-Mail (uhv.taube-landgraben@t-online.de) bis zum 09.03.2018 an die Geschäftsstelle in Schönebeck zu melden.

gez. Baukuß
Verbandsgeschäftsführer

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Sprechzeiten der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Di. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Do. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Fr. 09.00 Uhr - 12.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Telefon 034906 4120
Anschrift Stadt Raguhn-Jeßnitz
Rathausstraße 16
06779 Raguhn-Jeßnitz

Sprechzeit des Bürgermeisters im Rathaus Raguhn

Da sich der Amtssitz des Bürgermeisters im Rathaus Jeßnitz (Anhalt), Conradiplatz 7, 06800 Raguhn-Jeßnitz befindet, führt der Bürgermeister bis auf Weiteres Sprechstunden **nach Terminvereinbarung** im Rathaus Raguhn durch. Termine können mit der Büroleitung im Rathaus Jeßnitz von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr unter der Telefonnummer 03494 720411 vereinbart werden.

Bereitschaftsdienste

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die **einheitliche Telefonnummer 116 117** außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen kann auch die **Bereitschaftspraxis im Gesundheitszentrum Bitterfeld-Wolfen**, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 2, aufgesucht werden.

Öffnungszeiten:

Mi. und Fr. 16.00 - 20.00 Uhr
Sa., So. und an Feiertagen 09.00 - 12.00 und 15.00 - 19.00 Uhr.

Augenarzt - Notfalldienst/Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst/Bereitschaftsdienst der Apotheken:
Auskunft erteilt die Rettungsleitstelle unter Tel.-Nr.: 03493 513150.

Diakonie/Sozialstation Raguhn
Rathausstraße 23 im OT Raguhn, Stadt Raguhn-Jeßnitz
Festnetz: 034906 20397
Handynummer für besonders dringende Fälle: 0160 1904844

Regionalbereichsbeamte der Polizei

Werte Einwohner, die Bürgersprechstunden der Regionalbereichsbeamten der Polizei finden in der Stadt Raguhn-Jeßnitz

jeden Dienstag des Monats von 16.00 - 18.00 Uhr und
jeden Freitag des Monats von 10.00 - 12.00 Uhr
im Erdgeschoss Zi. 7
im Rathaus in der Rathausstraße 16 in
06779 Raguhn-Jeßnitz

statt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie bei Bedarf den Kontakt zu unseren Regionalbereichsbeamten während der bekannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, hier über das Ordnungsamt, herstellen lassen.

Die Regionalbereichsbeamten setzen sich dann mit Ihnen in Verbindung.

Der Bürgermeister

Stadtbibliothek Raguhn

Bibliothekarin: Frau Rathgeber

Adresse:

OT Raguhn
Mühlstraße 8
06779 Raguhn-Jeßnitz
Telefon: 034906 20868
E-Mail: StadtbibliothekRaguhn@t-online.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr und
Donnerstag	12.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Anzeigen